



8. Thementage „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“



**Schlichtungsstelle
BGG**

bei der Beauftragten der Bundesregierung für
die Belange von Menschen mit Behinderungen



Entstehung der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz



- 2002 Inkrafttreten BGG
 - Ziel: Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten
- 2014 Evaluierung BGG
 - kaum Anwendung in der Praxis
 - für Verbände schwer handhabbar
- Juli 2016 Novellierung BGG
- November 2016: Inkrafttreten BGleisV
- Dezember 2016 Einrichtung der Schlichtungsstelle BGG



Verfahrensprinzipien der Schlichtungsstelle



- **Außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten**
 - zwischen Menschen mit Behinderungen und
 - Trägern öffentlicher Gewalt
 - zu Rechten aus dem Behindertengleichstellungsgesetz
- **Verfahrensprinzipien**
 - Unparteilichkeit
 - Verschwiegenheit
 - Kostenfreiheit



Antragsbefugnis im Schlichtungsverfahren



- **Menschen mit Behinderungen** i.S.d. § 3 BGG, wenn sie sich von einem Träger öffentlicher Gewalt durch nicht ausreichende oder nicht vorhandene Barrierefreiheit benachteiligt sehen
- **Verbände** i.S.d. § 15 BGG als Zulässigkeitsvoraussetzung vor Erhebung einer Verbandsklage



Träger öffentlicher Gewalt als Beteiligte des Schlichtungsverfahrens



- Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden
- Sozialversicherungsträger als Teil der mittelbaren Bundesverwaltung, z.B.
 - DRV Bund
 - Bundesagentur für Arbeit
 - überregional tätige Krankenversicherungen
- Bundesorgane, z.B. der Deutsche Bundestag oder Bundesgerichte, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit ausüben



Barrierefreiheit als Gegenstand des Schlichtungsverfahrens



- **Physische Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr**
 - Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen von Bundesbehörden
z.B. durch Rampe
 - Begleitung durch Blindenführhund



Barrierefreiheit als Gegenstand des Schlichtungsverfahrens



- **Verwendung von Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren**
 - z. B. Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern und deren Finanzierung
- **Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken**
 - z. B. nicht barrierefreie Vordrucke von Sozialversicherungsträgern



Barrierefreiheit als Gegenstand des Schlichtungsverfahrens



Barrierefreie Informationstechnik

- Barrieren bei der Gestaltung des Internetauftritts durch Bundesbehörden z. B.
 - » fehlende Skalierbarkeit der Schriftgröße
 - » zu geringe Kontraste
 - » fehlende Beschriftung der Schaltflächen
 - » fehlende Navigationsstruktur
 - » fehlende Bildbeschreibungen



Benachteiligungsverbot und Gewährung angemessener Vorkehrungen



- § 7 BGG: Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt
- § 7 Abs. 2 BGG: **Versagung angemessener Vorkehrungen** als Benachteiligung
 - angemessene Vorkehrungen als Ergänzung der Barrierefreiheit durch konkrete, situationsbezogene Maßnahmen im Einzelfall
 - Grenze: unverhältnismäßige oder unbillige Belastung der Träger öffentlicher Gewalt



Mögliche Anwendungsfelder der Schlichtungsstelle BGG bei Geflüchteten



- Voraussetzung: Rechtsverletzung i.S.d. BGG durch Träger öffentlicher Gewalt des Bundes
 - z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, DRV Bund, bundesweite Kranken- und Pflegekassen, gesetzliche Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit
 - keine Zuständigkeit z.B. bei Konflikten mit Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde



Ablauf eines Schlichtungsverfahrens nach dem Behindertengleichstellungsgesetz i.V.m. der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung



Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens



- Online-Formular (auch in Englisch)
(www.schlichtungsstelle-bgg.de)
- Postweg
- per E-Mail
- Niederschrift in der Geschäftsstelle der
Schlichtungsstelle
- SQAT-Verfahren

Antragsformular der
Schlichtungsstelle BGG



**Einreichung des Antrags auf Einleitung eines
Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle**



**Prüfung des Antrags und Beteiligung der
Schlichtungspartner**



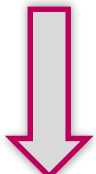
**Unterbreitung eines
schriftlichen
Schlichtungsvorschlags**

**Einladung zum
Schlichtungstermin**



**Unterbreitung eines
Schlichtungsvorschlags**

**Einsatz von
Mediation**



Ende des Schlichtungsverfahrens z. B. durch



**Einigung der
beteiligten
Personen**

**Annahme des
Schlichtungs-
vorschlags**

**Mitteilung über erfolgreiche
Durchführung des
Schlichtungsverfahrens**





Wie kann ich die Schlichtungsstelle erreichen?



Schlichtungsstelle BGG

Hausanschrift: Taubenstraße 4-6, 10117 Berlin

Postanschrift: Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Telefon: +49 - (0)30 18 527-2805

Fax: +49 – (0) 30 18 527-2901

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de

Wir freuen uns, wenn Sie das Angebot der Schlichtungsstelle nach dem BGG nutzen oder andere Interessierte darauf hinweisen!